

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/7435**

**Ausübung des Ermessens hinsichtlich einer Duldung für gut  
integrierte Asylsuchende**

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/7435 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

*„II. die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. eine Bundesratsinitiative, mit dem Ziel der Ausweitung der in § 60 d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) niedergelegten Beschäftigungsduldung einzubringen;*
- 2. bis zur erfolgreichen Umsetzung der Initiative das im Rahmen der Erteilung einer Ermessensduldung gem. § 60 a AufenthG auszuübende Ermessen per Erlass an die Ausländerbehörden in der Weise zu binden, dass regelmäßig ein erhebliches öffentliches Interesse (Erhaltung der Wirtschaftskraft des Landes durch die Minimierung der Auswirkungen des Fachkräftemangels) an einer weiteren Anwesenheit eines Ausländers im Bundesgebiet besteht, wenn dieser eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt oder in einem Ausbildungsverhältnis steht.“*

29. 01. 2020

Stoch, Gall, Hinderer  
und Fraktion

**Begründung**

Mit der Ergänzung um einen Beschlussteil soll die Landesregierung zu einer klaren Positionierung zu Gunsten der Betroffenen und der Betriebe im Land ermuntert werden. Der Streit in der Regierung darf nicht dazu führen, dass in dieser wichtigen Frage Stillstand herrscht.

Eingegangen: 29.01.2020/Ausgegeben: 31.01.2020